

Kleine Anfrage David Böhner (AL) und Simone Machado (GaP): Hält sich der Gemeinderat an das Kundgebungsreglement, wenn er in der Stadt Bern Kosten an Teilnehmende von Kundgebungen überwälzt?

Gemäss Medienberichten überwälzte der Gemeinderat im Oktober 2022 erstmals in Anwendung des kantonalen Polizeigesetzes Polizeikosten an Teilnehmende von Kundgebungen. Gemeinderat und Sicherheitsdirektor Reto Nause sagte am 03.11.2022 im SRF: «(...) Wir müssen jeden Fall als Einzelfall anschauen. Klar ist: Von diesen Kostenüberwälzungen wollen wir auch in Zukunft Gebrauch machen.»

Der Gemeinderat ist anscheinend nicht willig, Art. 5a des Kundgebungsreglements der Stadt Bern einzuhalten. Dieser Artikel, der besagt, dass die Stadt Bern bei grundrechtsgeschützten Kundgebungen auf die Überwälzung von Kosten eines Polizeieinsatzes sowohl auf Veranstaltende als auch auf Teilnehmende verzichtet. Er wurde vom Stadtrat am 28.10.2021 beschlossen und per 01.07.2022 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet der Gemeinderat, dass die Stadt Bern das Kundgebungsreglement nicht einhält?
2. Wie grenzt der Gemeinderat grundrechtlich geschützte Kundgebungen von solchen ab, bei denen dieser Schutz nach seiner Auffassung entfallen soll?
3. Nach der Lehre heben weder das Fehlen einer Bewilligung noch eine Eskalation einer ursprünglich friedlichen Kundgebung den Grundrechtsschutz der Kundgebung auf. Wie rechtfertigt der Gemeinderat, dass er trotzdem Kosten überwälzen will?
4. An welcher Stelle wird entschieden, ob Kosten überwälzt werden sollen? Entscheidet der Gesamtgemeinderat, der Sicherheitsdirektor oder der Leiter des Polizeiinspektorats oder eine Person mit Sachbearbeiterfunktion?

Bern, 10. November 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner, Simone Machado

Mitunterzeichnende: -